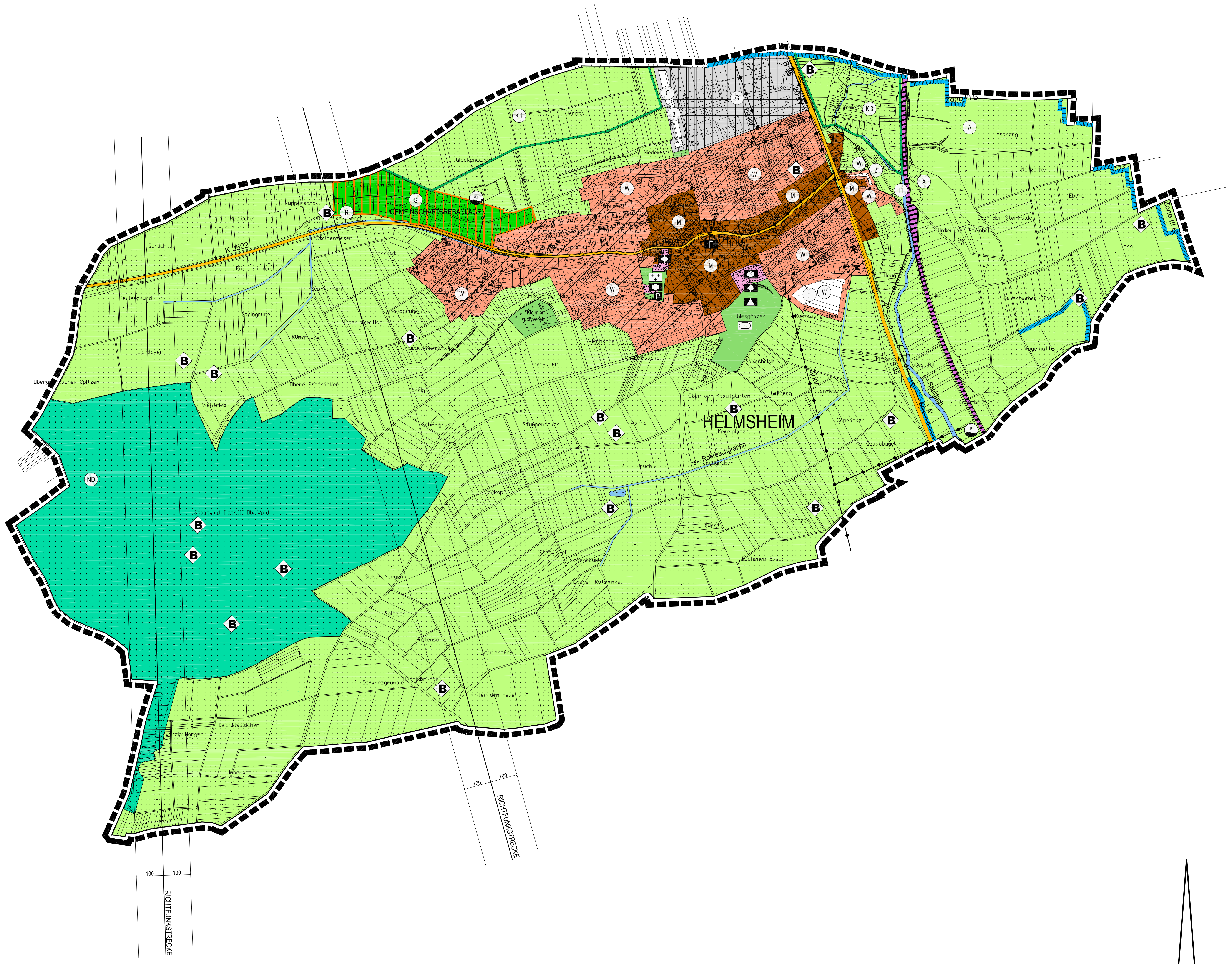
K1
Berntal
Nieder
Glockenacker
Neutel
Ober den Berge
Ruppenstock
Berg
S
WB
R
GEMEINSCHAFTSREBANLAGEN
Unter dem Berg
Klamme
Meeläcker
Schlichtal
K 3502
K3502
Obergrombach/Helmsheim
Kesslesgrund
Stalpenwiesen
Hohenreut
Röhrichäcker
Saubrunnen
Steingrund
Sandgrube
Hinter dem Hag
Römeräcker
Untere Römeräcker
Kleintier-zuchtverein
Hinter der Kirch
Viermorgen
Eichäcker
Obergrombacher Spitzen
Obere Römeräcker
Körbig
Viehtrieb
Schiffgrund
Stumpenäcker
Gerstner
Wanne
Bruch
Roßkopf
ND
Stadtwald Distr.III Ob. Wald
Rotswinkel
Rotenbäumle
Oberer Rotswinkel
Sieben Morgen
Solteich
Rotensohl
Schmierofen
Schwarzgründle
Hummelbrunnen
Hinter dem Heuert
Deichelwäldchen
Zwanzig Morgen
Judenweg
100
100
RICHTFUNKSTRECKE
100
100
RICHTFUNKSTRECKE
G
G
3
20 kV
B 35
Au
K3
A
Astberg
Notzelter
Ebene
Zone III B
Zone III B
W
M
F
P
H
2
1
Ober der Steinhälde
Unter der Steinhälde
Lohn
Haug
Rheins
Bauerbacher Pfad
Giesgraben
Rohrbachgraben
Vogelhütte
Kleines Tal
Großes Tal
Saalbach
Sauerhälde
Geilberg
Ober den Krautgärten
Buttenwiesen
Kreuzbrücke
HELMSHEIM
Kegelplatz
Sandäcker
Staubbügel
Rötzen
Heuert
Büchenen Busch
B

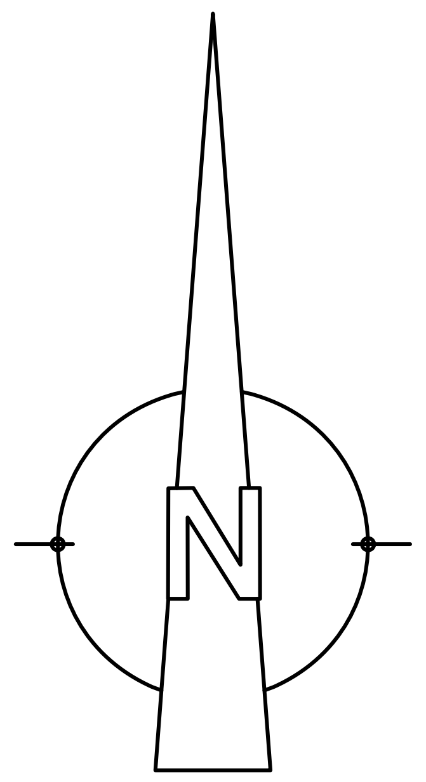

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
Sondergebiete: Gartenhausgebiet, Rebgelände

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Altenheim
Kindergarten
Jugendherberge
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Mehrzweckhalle
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Hundeplatz
Reithalle
Tennishalle
Vereinsheim
Schützenhaus
F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrstraßen
⟷ Geplanter Trassenkorridor (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)
P Ruhender Verkehr
Bahnanlage
H (H) GEPLANT Haltestelle
Fußgängerzone
geplante Stadtbahn mit Haltestelle
Segelflugplatz
⟷ Geplanter Trassenkorridor S-Bahn (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Versorgungsanlageflächen
Elektrizität
Wasserhochbehälter
Brunnen
Pumpwerk
Quelle
Kläranlage
Abwasserhebewerk
Abfall, Ablagerungen, Recyclinghof
Regenüberlaufbecken

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Oberirdische Versorgungsleitung
Unterirdische Versorgunsleitung
W Wasser
A Abwasser
G Gas
Richtfunk

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Grünflächen
Schlosspark
Parkanlage
Dauerkleingärten
Hundesportplatz
Tennisplatz
Reitplatz
Sportplatz
Golfplatz
Spielplatz
Friedhof
Zeltplatz
Festwiese
Badeplatz, Freibad

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Wasserflächen
Bachlauf, Quelle, Graben,
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
III Wasserschutzzonen
Ü Überschwemmungsgebiet
Überschwemmungsgefährdeter Bereich

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
A Aussiedler
Flächen für den Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich (§ 1a BauGB)

K1 Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Fluren, beispielsweise:
- Entwicklung der Abfolge von Stufenrainen,
- Entwicklung von Acker- und Wegsäumen sowie
- naturnahe Entwicklung der Fließgewässer.

K2 Maßnahmen zur Entwicklung von Streuobstwiesen und Lebensräumen trocken - warmer Standorte, beispielsweise:
- Wiederherstellung strukturell defizitärer Streuobstbestände und Neuanlage von Streuobstwiesen,
- ökologische Aufwertung von Stufenrainen, Steinriegeln, Trockenmauern und Steinbrüchen sowie
- Wiederherstellung von Mager- und Trockenrasen.

K3 Maßnahmen zur Entwicklung strukturreichen Grünlandes, beispielsweise:
- Erhöhung der Artenvielfalt des vorhandenen Grünlandes und der Vielfalt der Grünlandbiotoptypen durch geeignete Mahdregime und Beweidung,
- Erhöhung des Grünlandteils im Gebiet sowie
- Entwicklung geschlossener Grünlandgürtel entlang von Fließgewässern.

K4 Maßnahmen zur Aufforstung aus Gründen des Wasser- und Lärmschutzes

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
N Naturschutzgebiet
ND Naturdenkmal
L Landschaftsschutzgebiet
Fauna-Flora-Habitat (Natura 2000)
Vogelschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE ORTSERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ § 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

B Bodendenkmal

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen
Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

SONSTIGE PLANZEICHEN:

6 Entwicklungsflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal hat den Flächennutzungsplan durch Beschluss vom 13.09.2010 aufgestellt.
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Beschluss wird bestätigt.

Stadt Bruchsal
Bruchsal, den 27.10.2010

gez. Cornelia Petzold-Schick, Oberbürgermeisterin

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß §6 BauGB vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 04.03.2011 genehmigt.

Siegel

gez. Busch

Rechtswirksamkeit

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan seit dem 04.04.2011 wirksam.

Stadt Bruchsal, Stadtplanungsamt
Bruchsal, den 04.04.2011

gez. Hartmut Ayrle, Prof. Dr.-Ing.

STADT
BRUCHSAL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025
für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal
- NEUAUFSTELLUNG -

Teilplan Nr.3: Stadtteil Helmsheim

Entwurf, M 1:10.000

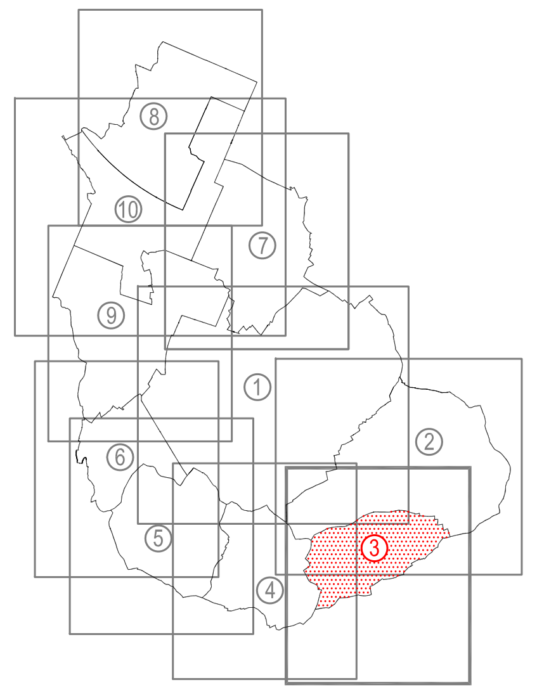
8
10
7
9
1
2
6
5
4
3

Pröll
• Architekten
• Erschließung
ROMMELSTRASSE 1
76227 KARLSRUHE
TEL.: 0721/464714- 0
FAX: 0721/464714-29
E-Mail: info@proell-architekten.de

Oktober 2009

Projekt-Nr. 230.11

18-E